

Medieninformation

Angriff auf jüdisches Restaurant „Schalom“ in Chemnitz im Jahr 2018 - Generalstaatsanwaltschaft Dresden legt Revision gegen Berufungsurteil des Landgerichts Chemnitz ein

Das Landgericht Chemnitz hat mit Berufungsurteil vom 20. Juli 2022 den Angeklagten Kevin A. im Zusammenhang mit dem Angriff auf das jüdische Restaurant „Schalom“ in Chemnitz im Jahr 2018 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Landfriedensbruch unter Einbeziehung einer früheren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe ist für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt worden.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat heute gegen das Urteil Revision eingelegt. Nach Eingang der schriftlichen Urteilsgründe wird geprüft werden, ob das Rechtsmittel weiterverfolgt wird.

Ihr Ansprechpartner
Dr. Patrick Pintaske

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2838
Telefax +49 351 446 2970

presse@
gensta.justiz.sachsen.de*

Dresden,
22. Juli 2022

Hausanschrift:
**Generalstaatsanwaltschaft
Dresden**
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Besucheranschrift:
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 12 07 27, 01008 Dresden

www.justiz.sachsen.de/gensta

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linien 6, 13

Hinweise zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf unserer Internet-
seite. Auf Wunsch senden wir
Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Nachrichten; nähere
Informationen zur elektronischen
Kommunikation mit sächsischen
Gerichten und Justizbehörden unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation).